

nutzten den Schnellzug mehr als 70 Millionen Menschen.

DB-Vorstand Münchschwander verhandelt bereits über Schadenersatzforderungen mit dem Siemens-Konzern, der das Stellwerk konstruiert hat.

Eine elektronische Winzigkeit hat nach ersten Erkenntnissen der Siemens-Techniker einen der größten deutschen Bahnhöfe mit 100 000 Reisenden, 900 durchlaufenden Zügen und täglich 1100 Rangierfahrten lahmgelegt. Unter den Hunderten in einem Spezialchip für das Stellwerk abgespeicherten Programmbefehlen war einer falsch.

„Zwei falsche Ziffern“, sagt Manfred Brandt, 63, Leiter der Sicherheitssysteme Deutsche Bahn bei Siemens, bewirkten, daß dem Rechner bei mehreren Arbeiten an den 160 Weichen, 250 Signalen und 200 Gleisstromkreisen der Arbeitsspeicher „überlief“. Das Herzstück des Rechners, ein gewöhnlicher PC-Prozessor vom Typ Intel 80486, wurde durch die schlampig programmierte Software schachmatt gesetzt.

Die Siemens-Experten entschuldigden sich damit, daß anfangs gedacht wurde, der fehlerhafte Speicherbefehl würde ohnehin nie vom Computer benötigt. Brandt: „Finden Sie mal einen Fehler, der nicht auftritt.“

Nach Ansicht internationaler Sicherheitsexperten keine Entschuldigung für den Datencrash. Der Weltkonzern, so die Informatikprofessorin Devorah Weber-Wulff von der Technischen Fachhochschule in Berlin, habe „die Qualitätssicherung nicht im Griff“.

Ein Dutzend Techniker im Siemens-Zweigwerk Braunschweig üben derzeit an einer Art elektronischer Märklin-Eisenbahn mit „Simulationsmodellen“ weitere Krisenszenarien für den Bahnhof Altona durch.

Für die crashträchtige Kombination von Kopfbahnhof, hohem Rangieraufkommen, Fernverkehr und Regionalbahnen gibt es bundesweit kein Vorbild. Einmalig im DB-Netz ist auch, daß immer noch ab Hamburg – wie in der Kaiserzeit – nur Dieselloks durch Schleswig-Holstein nach Skandinavien fahren können. Die elektrische Oberleitung soll bis Ende des Jahres installiert sein.

Solange sind Verspätungen weiterhin programmiert, die sich auch bundesweit auswirken. „Wir versuchen Vollast zu fahren“, sagt Hans Jürgen Stroh von der Hamburger DB-Niederlassung, „aber wir haben ununterbrochen Schwierigkeiten.“ Das Stellwerk kann derzeit nur 70 Prozent der Züge bewältigen.

Mindestens bis zum Sommerfahrplan, der am 28. Mai anläuft, muß die Bahn im Norden improvisieren. Ob die Zuglase sich dann dauerhaft entspannt, ist zweifelhaft: Als nächstes soll das Stellwerk im Frankfurter Kopfbahnhof auf High-Tech umgerüstet werden. □

# Ungleiches Recht

SPIEGEL-Redakteur Rolf Lamprecht über DDR- und NS-Justiz

**F**ünf Jahre Haft für eine ostdeutsche Richter, die nicht Recht gesprochen, sondern Recht gebeugt und politische Gegner zum Tode verurteilt hat, widerlegen das Vorurteil von der westdeutschen Siegerjustiz – eigentlich.

Denn die Strafe, die letzte Woche von der 27. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts verhängt wurde, verrät Augenmaß. Der Rechtsstaat darf nicht Gleiches mit Gleichem vergelten.

Helene Heymann, 77, bis zu ihrer Pensionierung (1977) 25 Jahre lang Mitglied des Obersten Gerichts der DDR, hatte an der Verurteilung zahlreicher Oppositioneller mitgewirkt – etwa im sogenannten Rias-Verfahren 1955. Die beiden Angeklagten, die dem Berliner Rundfunksender angeblich Informationen gegeben hatten, wurden „als bezahlte Agenten“ verurteilt: einer zum Tode, einer zu 12 Jahren Zuchthaus.

Das ist nur eines von vielen barbarischen Urteilen, die Helene Heymann mit zu verantworten hat. Das Oberste Gericht der DDR sei ein Herrschaftsinstrument zur Verfolgung politischer Ziele gewesen, begründete der Berliner Gerichtsvorsitzende sein Urteil.

Ein wahres Wort – einerseits. Andererseits wird die westdeutsche Justiz in Prozessen gegen DDR-Juristen von ihrer eigenen kläglichen Nachkriegsvergangenheit eingeholt. Der Vorwurf, daß die roten Rechtsbrecher in Robe anders behandelt werden als einst die braunen, ist nicht zu entkräften.

Das ist der Fluch der bösen Tat. Die Nachkriegsjustiz, vor allem der Bundesgerichtshof (BGH), hatte ja die „Kollektiven“ aus der Hitler-Zeit, die nach einer mittlerweile gebräuchlichen Metapher „den Dolch unter der Robe trugen“, ungeschoren davonkommen lassen. Mit dieser Kumpanei muß die Dritte Gewalt noch lange leben.

Jedes Todesurteil ist eines zuviel. Doch festzuhalten bleibt, daß der DDR-Oberinstanz „nur“ einige vorzuhalten sind, während Freislers Volksgerichts-

hof eine Blutspur von 5243 Todesurteilen zog.

Dem Volksgerichtshof wurden vom BGH noch bis in die siebziger Jahre alle Richterprivilegien – Richter können für ihre Urteile nicht belangt werden – einer ordentlichen Spruchinstanz zugute gehalten. Keiner der 106 Berufsrichter, keiner der 179 Staatsanwälte der Mordinstanz ist wegen Rechtsbeugung verurteilt worden.



Helene Heymann

Die doppelte Perversion – die der NS-Justiz, aber auch der Mangel an Einsicht beim BGH – zeigte sich in der Unfähigkeit, den Mord an Dietrich Bonhoeffer zu sühnen. Der evangelische Theologe war am 9. April 1945 gehängt worden; die SS-Standrichter Otto Thorbeck und Walter Huppenkothen hatten ihn verurteilt.

Nach blamablen Prozessen in den unteren Instanzen wurde Thorbeck 1956 vom BGH freigesprochen, die Strafe für Huppenkothen auf sechs Jahre reduziert. Die Begründung ist ein Dokument der Rechtsgeschichte: „In einem Kampf um Sein oder Nichtsein“, so der BGH seinerzeit, seien „bei allen Völkern von jeher strenge Gesetze zum Staatsschutz erlassen worden“. Einem Richter könne „angesichts seiner Unterworfenheit unter die damaligen Gesetze“ kein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er „glaubte“, Widerstandskämpfer „zum Tode verurteilen zu müssen“.

Wären diese höchstrichterlichen Absonderungen noch Recht, müßte jeder DDR-Jurist freigesprochen werden.

Die doppelte Moral zeigte sich dieser Tage. Zum 100. Geburtstag von Ernst Jünger wurde der Schriftsteller Rolf Hochhuth eingeladen. Er hatte 1978 Verstrickungen des ehemaligen Marinrichters Filbinger aufgedeckt und dessen Sturz als baden-württembergischer Ministerpräsident ausgelöst.

Die Gastgeber wollten verhindern, daß der „furchtbare Jurist“ und sein Kritiker aufeinandertrafen – und luden, versteht sich, den Kritiker aus. □